

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

TEIL 1:

**GRUNDLAGE FÜR PROJEKTAUFTRÄGE IM BEREICH
GRAFIK-DESIGN, WERBUNG UND KOMMUNIKATION**

TEIL 2:

**GRUNDLAGE FÜR PROJEKTAUFTRÄGE IM BEREICH
FOTOGRAFIE**

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 1 von 11

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (TEIL 1)

GRUNDLAGE FÜR PROJEKT- AUFTRÄGE IM BEREICH GRAFIK-DESIGN, WERBUNG UND KOMMUNIKATION

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 2 von 11

I. GEGENSTAND DES VERTRAGES, AUFTRAGSBESCHREIBUNG, KÜNDIGUNG

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung des in der Auftragsbeschreibung festgelegten Leistungsrahmens.
- 1.2 Eine Auftragsbeschreibung kann in Form eines detaillierten Kostenangebots erstellt werden. Auch eine mündliche Vereinbarung kann zu einem Arbeitsauftrag führen.
- 1.3 Wenn der Auftraggeber den hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Auftragnehmer diese schriftlich anerkennt.
- 1.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Durchführung des Vertrages mitzuwirken, insbesondere stellt er dem Auftragnehmer alle zur Durchführung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- 1.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm überlassenen Unterlagen und Informationen vertraulich zu behandeln.
- 1.6 Das Vertragsverhältnis ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung des Vertrages – auch in Teilen – ist nur aus wichtigem Grunde möglich.

II. VORGEHENSWEISE, DURCHFÜHRUNG

- 2.1 Zur Festlegung der Vorgehensweise kann der Auftragnehmer auf Anfrage des Auftraggebers eine Durchführungsskizze erstellen, in welcher die einzelnen Arbeitsschritte schematisch aufgeführt werden. Abweichungen hiervon finden grundsätzlich nur in Absprache mit dem Auftraggeber statt. In dringenden Fällen ist der Auftragnehmer jedoch berechtigt, von der geplanten Vorgehensweise auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber abzuweichen, wenn ansonsten die Zielerreichung nicht gefährdet ist.

III. URHEBERSCHUTZ, NUTZUNGSRECHTE

- 3.1 Die Arbeiten (Entwürfe, Werkzeichnungen, etc.) des Auftragnehmers sind in den meisten Fällen als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. In einzelnen Fällen könnte sich allerdings die Frage stellen, ob eine Arbeit des Auftragnehmers die Kriterien einer urheberrechtlichen Schutzfähigkeit erfüllt oder nicht. Daher gilt zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber als vereinbart, daß die Regelungen des Urhebergesetzes immer Anwendung finden sollen.
- 3.2 Ohne Zustimmung des Auftragnehmers dürfen die vorgenannten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung, weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen des Werkes – ist unzulässig.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 3 von 11

- 3.3 Die Arbeiten des Auftragnehmers dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang (Ziffer 1.1 des Vertrages) verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit Zahlung des Honorars.
- 3.4 Nutzungswiederholungen (z. B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzung (z. B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig. Sie bedürfen der Einwilligung des Auftragnehmers. Gleiches gilt für die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte auf Dritte. Hinsichtlich einer Übertragung auf Dritte sowie des Umfangs der Nutzung steht dem Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber ein Auskunftsanspruch zu.
- 3.5 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, offene, nachträglich editierbare digitale Dokumente während oder nach Abschluss eines Projektes an den Auftraggeber zu übergeben, um eine Weiterverarbeitung durch ihn oder durch Dritte zu ermöglichen. Ausnahmevereinbarungen können nur mit Zustimmung des Auftragnehmers getroffen werden. Eine dennoch vereinbarte Überlassung der editierbaren digitalen Dokumente ist honorarpflichtig.

IV. HONORAR

- 4.1 Die Arbeiten des Auftragnehmers, insbesondere Entwürfe, bilden mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtiges Honorar, dessen Höhe und (Teil-)Fälligkeit individuell festgelegt wird. Grundlage hierfür ist die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisvereinbarung. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar spätestens bei Ablieferung des Teiles fällig und zahlbar.
- 4.2 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht branchenüblich.
- 4.3 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben kein Einfluß auf das Honorar. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ein Overtime-Honorar zu berechnen, wenn – in Absprache mit dem Auftraggeber – ad hoc-Maßnahmen gewünscht werden und sich deren Durchführung nur außerhalb der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen des Auftragnehmers realisieren läßt. Das Overtime-Honorar wird nach Absprache mit dem Auftraggeber nach Anfall und Aufwand berechnet.
- 4.4 Die vereinbarten Honorare sind in der Regel Nettobeträge, zu denen der aktuell gültige Mehrwertsteuer-Satz der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich zu entrichten ist.
- 4.5 Teile der Leistungen des Auftragnehmers werden durch das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) als künstlerische Leistungen bewertet. Ungeachtet der Frage, ob er Mitglied der Künstlersozialkasse ist oder nicht,

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 4 von 11

unterliegen die so eingestuften Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland einer Abgabepflicht. Unternehmen oder Personen, die solche künstlerische Leistungen geschäftlich verwerten, sind verpflichtet, sich von sich aus über die Abgabemodalitäten zu informieren und gegebenenfalls geforderte Abgaben an die Künstlersozialkasse (www.kuenstlersozialkasse.de) zu entrichten.

V. ZUSATZLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 5.1 Die Änderungen von Arbeiten, die Schaffung und Vorlage weiterer Arbeiten (insbesondere Entwürfe) sowie andere Zusatzleistungen (insbesondere Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung und ähnliches) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 5.2 Im Zusammenhang mit den Arbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten (z. B. für Modelle, Farbausdrucke, Proofs, Kopien, Materialien, Bild-, Schrift- und Softwarelizenzen, etc.) sind zu erstatten. Sollte der Auftragnehmer sich zur Erfüllung des Auftrages der Leistung Dritter bedienen, so sind die hierdurch entstehenden Kosten von dem Auftraggeber zu erstatten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die Kosten eine Handlingsprovision in Höhe von 15 % der entstehenden Kosten zu erheben. Bei Fremdkosten über 50.000,00 Euro beträgt die Handlingsprovision 7,5 % der entstehenden Kosten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, 50 % auf Kostenersparnisse zu erheben, welche z. B. aus Mediaprovisionen resultieren.
- 5.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung eines Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die angefallenen Kosten und Spesen berechnet. Der Auftragnehmer ist in diesem Zusammenhang berechtigt, folgende Reisebedingungen in Anspruch zu nehmen: Bahn: erste Klasse, Flugzeug: Business Class. Sollte die Reise per Auto vorgenommen werden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Kilometersatz in Höhe von 0,75 Euro pro Kilometer in Rechnung zu stellen. Sollten Übernachtungen notwendig sein, so ist der Auftragnehmer berechtigt einen Übernachtungssatz in Höhe von bis zu 70,00 Euro inkl. Frühstück zum Ausgleich zu stellen. Der Auftragnehmer reicht beim Auftraggeber bei Abrechnung der Reisekosten Kopien der Reisekostenbelege ein.
- 5.4 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt der Auftragnehmer nur aufgrund einer von dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und dessen Rechnung vor. Sofern der Auftragnehmer Fremdleistungen in eigenem Namen vergibt, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 5.5 Die Vergütung der Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Die Zusatzleistungen, Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, zu denen der aktuell gültige Mehrwertsteuer-Satz der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich zu entrichten ist.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 5 von 11

VI. EIGENTUMSVORBEHALT, VERSENDUNGSGEFAHR

- 6.1 An den Arbeiten des Auftragnehmers werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- 6.2 Die Originale sind nach angemessener Frist in ordnungsgemäßem Zustand an den Auftragnehmer zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.3 Zusendungen und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

VII. GEWÄHRLEISTUNGEN

- 7.1 Dem Auftraggeber steht wegen Mängeln ein Recht zur Wandlung oder Minderung zu. Vor Ausüben dieser Rechte stehen dem Auftragnehmer drei Versuche der Nachbesserung zu. Zu den Nachbesserungen hat der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich aufzufordern. Hinsichtlich des Vorliegens und der Ausübung eines entsprechenden Wandlungs- oder Minderungsrechtes gelten die gesetzlichen Vorschriften.

VIII. HAFTUNG

- 8.1 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen freiberuflich tätigen Diplom Grafik-Designers zu erbringen.
- 8.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Sachaussagen oder sonstige Beistellungen, die ihm vom Auftraggeber zur Erbringung der ihm obliegenden Leistung vorgegeben worden sind. Der Auftragnehmer haftet ebenfalls nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- oder sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihm erbrachten Leistung. Der Auftragnehmer haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm erbrachten Leistungen, wenn der Auftraggeber die von ihm erbrachten Leistungen durch Freigabe als ordnungsgemäß erbracht angenommen hat. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber jedoch auf das Risiko einer rechtlichen Unzulässigkeit einer von ihm erbrachten Leistung hinweisen, sofern diese im Rahmen seiner branchenüblichen Tätigkeit erkennbar ist. Soweit der Auftragnehmer auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet dieser nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. Der Auftragnehmer tritt, wegen eines weitergehenden Schadens, eventuelle Ansprüche gegen den Drittleistenden an den Auftraggeber ab.

IX. EIGENWERBUNG

- 9.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm erstellten Arbeiten im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden. Der Auftraggeber stellt hierzu kostenfrei die notwendigen Produkte oder Daten (Belegexemplare etc.) in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 6 von 11

X. ERFÜLLUNGS- UND RICHTSORT

10.1 Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche der Auftragnehmer nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbe-
reich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

XI. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

11.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen ungerührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (TEIL 2)

GRUNDLAGE FÜR PROJEKT- AUFTRÄGE IM BEREICH FOTOGRAFIE

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 7 von 11

I. GELTUNG

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Auftragnehmer durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- 1.2 Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Auftragnehmers durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
- 1.3 Wenn der Auftraggeber den AGBs widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Auftragnehmer diese schriftlich anerkennt.
- 1.4 Die AGBs gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

II. AUFTRAGSPRODUKTIONEN

- 2.1 Soweit der Auftragnehmer Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Auftragnehmer anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Auftraggebers in Auftrag zu geben.
- 2.3 Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.
- 2.4 Sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

III. ÜBERLASSENES BILDMATERIAL (analog und digital)

- 3.1 Die AGBs gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- 3.2 Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- 3.3 Vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 8 von 11

3.4 Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

3.5 Der Auftraggeber hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

3.6 Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

IV. NUTZUNGSRECHTE

4.1 Der Auftraggeber erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.

4.2 Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100 % auf das jeweilige Grundhonorar.

4.3 Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Auftraggeber angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/s-n der Auftraggeber angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

4.4 Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z. B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung und Verwaltung des Bildmaterials gem. Ziff.III 5. AGB dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Auftraggebers handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

Seite 9 von 11

- 4.5 Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- 4.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Auftragnehmer vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

V. HAFTUNG

- 5.1 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Bezeichnung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
- 5.2 Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Auftraggeber für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
- 5.3 Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Verpflichtung zur Archivierung der Bilddaten nach Abschluss des Projektes. Mit Übergabe der Daten oder Datenträger an den Auftraggeber ist dieser selbst für die langfristige Speicherung der Daten verantwortlich.

VI. HONORARE

- 6.1 Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich des aktuell gültigen Mehrwertsteuer-Satzes der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2 Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. 3 abgegolten.
- 6.3 Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z. B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, spezielles Foto-Equipment, speziell erforderliche Software, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

AUFTRAGNEHMER:
TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER
Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):
Kronprinzenstraße 6
54295 Trier

BÜRO:
Zentrallager
Königstraße 50
52064 Aachen

KONTAKT:
Mobilnummer 0174 5721304
E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:
www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:
DE815472096

Seite 10 von 11

- 6.4 Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
- 6.5 Das Honorar gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens 75,00 Euro pro Aufnahme an.
- 6.6 Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VII. RÜCKGABE DES BILDMATERIALS

- 7.1 Analoges Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch drei Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der Drei-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.
- 7.2 Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten. (siehe auch Absatz 5.3)
- 7.3 Überlässt der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Auftraggeber analoges Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden ist.
- 7.4 Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Auftraggeber auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Auftraggeber trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Auftragnehmer.

VIII. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ

- 8.1 Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Auftragnehmers erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- 8.2 Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

AUFTRAGNEHMER:

TILLNEUERDIPLOMGRAFIKDESIGNER

Dipl.-Des. Till Neuer

WOHNSITZ (Postanschrift):

Kronprinzenstraße 6

54295 Trier

BÜRO:

Zentrallager

Königstraße 50

52064 Aachen

KONTAKT:

Mobilnummer 0174 5721304

E-Mail: hallo@tillneuer.de

WEBSITE:

www.tillneuer.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

DE815472096

IX. ALLGEMEINES

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- 9.2 Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.3 Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- 9.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Auftragnehmers.